



3816 Lütschental, 15. Oktober 2025

1.321

Zuständig: Gemeindeschreiberei – E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG **Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr, Saal,** **Mehrzweckgebäude**

Traktanden

1. Finanzwesen
Budget 2026
 - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget 2026
 - c) Orientierung Finanzplan 2026 – 2030
2. Raumplanung
Überbauungsordnung Deponie Lindi inkl. Baugesuch – Beschlussfassung
3. Anlagen
Kleinwasserkraftwerk – Umfassende Sanierung; Kreditgenehmigung
4. Organisation
Kurtaxenreglement – Genehmigung / Einführung Kurtaxen
5. Wahlen
Gemeinderat – 1 Neuwahl
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 5. Dezember 2025 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Interla-

ken publiziert. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 77 Abs. 2 und Abs. 3 Organisationsreglement).

Gerne lädt der Gemeinderat anschliessend an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Lütschental, 15. Oktober 2025

Gemeinderat Lütschental